

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/156/2025

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 18.09.2025 | Ö |

Verfasser/in: Trebesius

FB/Aktenzeichen: 81

Behandlung von Zirkus-Anfragen

Zielsetzung:

Entscheidung zur zukünftigen Handhabung von Zirkus-Anfragen für Gastspiele in Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt die Handhabung zukünftiger Anfragen von Zirkussen und anderen fahrenden Schaustellern wie z.B. Puppentheater u.Ä. auf öffentlichen Flächen gemäß des Ergebnisses einer Diskussion in der Sitzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Diskussion umzusetzen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

In Ratzeburg gab es bis ca. 2015 regelmäßig Gastspiele von Zirkussen auf öffentlichen Flächen. Zuletzt wurde dafür meist die Fläche Am Güterbahnhof genutzt. Diese wurde aufgrund des Beschlusses zur Umwandlung in einen Wohnmobilstellplatz später nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Aufgrund mehrerer negativer Erfahrungen u.a. mit der Tierhaltung und Schäden durch die schweren Fahrzeuge und Wohnwagen der Zirkusse wurden vom damaligen Bürgermeister zunächst Zirkus-Gastspiele mit (Wild-)tieren und später jegliche Zirkus-Gastspiele in Ratzeburg (auf öffentlichen Flächen) abgelehnt. Als Ausnahme gilt bis dato das alle 4 Jahre stattfindende Zirkus-Projekt der Grundschule St. Georgsberg auf der Schlosswiese. Im Sommer 2025 gastierte der Zirkus Frank auf dem privaten Gelände des Polizeihund Sportvereins Ratzeburg an der Kösliner

Straße. Eine Antwort auf die Erfahrung des Vereins mit dem Zirkus steht noch aus. Der Bürgermeister bittet um Diskussion im Rahmen der Sitzung und um eine Entscheidung, ob zukünftig Zirkus-Gastspiele auf öffentlichen Flächen weiterhin kategorisch abgelehnt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: